

Amerikanische Rebzikade

Im Zuge des Larvenmonitorings des Amtlichen Pflanzenschutzdienstes in der 22. Kalenderwoche wurden Amerikanische Rebzikaden im ersten Larvenstadium (Foto) gefunden. Die weitere Larvenentwicklung und das Auftreten werden laufend beobachtet und je nach Situation die Behandlungsempfehlungen angepasst.



Kontrollen in den eigenen Weingärten sind empfehlenswert, um die Situation am eigenen Standort abzuschätzen. Die ARZ halten sich im Moment vorwiegend auf Stammaustrieben und stammnahen Blättern auf, bevorzugt auf der Blattunterseite.

Den biologisch arbeitenden Betrieben im Verbreitungsgebiet der Amerikanischen Rebzikade (siehe Seite 2) wird **ab sofort dringend empfohlen, mit einer der folgenden „pflanzenstärkenden/repellente Maßnahmen“ (Punkte 1-5) im Zuge der nächsten Pflanzenschutzbehandlung zu beginnen und diese im Abstand von 10-12 Tagen fortzuführen. Entscheidend für den Effekt sind wiederholte Behandlungen; auch Piwi-Anlagen mitbehandeln! Eine Anwendung von Pyrethrinen ist derzeit nicht notwendig.**

1. Kaolinerde in Kombination mit Wetcit Neo

Zur Förderung der pflanzeigenen Abwehrkräfte. Aufwandmenge 5-7 kg/ha. Kaolinerde ist nicht mischbar mit Pottasol (Kaliwasserglas), dies führt zu Verätzungen. Vorsicht bei Mischungen von Kaolin mit anderen Pflanzenstärkungsmitteln; ebenfalls nicht empfehlenswert ist die Mischung mit Backpulver. Die Mischbarkeit mit Schwefel und Kupfer ist – soweit bekannt – gegeben.

2. VitiSan in Kombination mit Wetcit Neo

Aufwandmenge ca. 2-3 kg/ha VitiSan (max. 1%ig in Summe mit Netzschwefel); pflanzenstärkende/repellente Maßnahme im Zuge der Oidiumbekämpfung. Bei empfindlichen Sorten / heiklen Witterungsbedingungen keine ölhaltigen Zusatzstoffe verwenden, um die Verbrennungsgefahr zu reduzieren.

3. Natrisan in Kombination mit Wetcit Neo

Aufwandmenge ca. 2-3 kg/ha Natrisan (max. 1%ig in Summe mit Netzschwefel); pflanzenstärkende/repellente Maßnahme im Zuge der Oidiumbekämpfung. Bei empfindlichen Sorten / heiklen Witterungsbedingungen keine ölhaltigen Zusatzstoffe verwenden, um die Verbrennungsgefahr zu reduzieren. Natrisan ist nur bis Erbsengröße der Beeren erlaubt.

4. Kumar / Karma

Aufwandmenge ca. 2-2,5 kg/ha (max. 1%ig in Summe mit Schwefel). Auch diese Variante ist eine pflanzenstärkende/repellente Maßnahme im Zuge der Oidiumbekämpfung. Da bereits ein Netz- und Haftmittel enthalten ist, sollte keinesfalls eine Zugabe von weiteren Netz- oder Haftmitteln erfolgen.

5. Limocide (Wirkstoff Orangenöl)

Einsatz dieses Mittels als pflanzenstärkende/repellente Maßnahme im Zuge der Oidiumbekämpfung nur bis BBCH 71/Fruchtansatz (1,8 l/10.000 m² behandelte Laubwandfläche, nur in Kombination mit reduzierter Schwefelmenge empfohlen, Gefahr von Phytotox-Reaktionen)

Nach Möglichkeit sind bei den pflanzenstärkenden Maßnahmen die Varianten mit ölhaltigen Netz-/Haftmitteln oder mit Kumar/Karma zu bevorzugen, da eine direkte Wirkung ölhaltiger Komponenten auf die ARZ anzunehmen ist. Da diese Kombinationen jedoch ein höheres Risiko für Verbrennungen mit sich bringen, sollte in kritischen Situationen besser eine der anderen Varianten gewählt werden.

Für alle Backpulverprodukte gilt: Mischbarkeit mit Kupfer und Schwefel ist gegeben, mit basischen Mitteln ist es nicht mischbar (z.B. Pottasol; Verbrennungsgefahr bzw. Verätzungsgefahr). Zudem besteht Verbrennungsgefahr bei ungünstigen Witterungsbedingungen. **Falls verpflichtende Behandlungen vorgeschrieben werden, wird eine weitere Warnmeldung ausgesendet!**

Verbreitungsgebiet

Das Verbreitungsgebiet der ARZ wurde heuer ausgeweitet und umfasst folgende Gemeinden in den jeweiligen Bezirken:

Bezirk Deutschlandsberg: alle Gemeinden.

Stadt Graz: das gesamte Stadtgebiet.

Bezirk Graz-Umgebung: die Gemeinden Dobl-Zwaring, Eggersdorf bei Graz, Feldkirchen bei Graz, Fernitz-Mellach, Gössendorf, Hart bei Graz, Haselsdorf-Tobelbad, Hausmannstätten, Hitzendorf, Kainbach bei Graz, Kalsdorf bei Graz, Laßnitzhöhe, Lieboch, Nestelbach bei Graz, Premstätten, Raaba-Grambach, Seiersberg-Pirka, St. Marein bei Graz, Thal, Vasoldsberg, Werndorf und Wundschuh.

Bezirk Hartberg-Fürstenfeld: die Gemeinden Bad Blumau, Bad Loipersdorf, Bad Waltersdorf, Buch-Sankt Magdalena, Burgau, Ebersdorf, Feistritztal, Fürstenfeld, Grafendorf bei Hartberg, Greinbach, Großsteinbach, Großwilfersdorf, Hartberg, Hartberg Umgebung, Hartl, Ilz, Kaindorf, Lafnitz, Neudau, Ottendorf an der Rittschein, Pöllau, Pöllauberg, Rohr bei Hartberg, Söchau, Sankt Johann in der Haide und Stubenberg am See.

Bezirk Leibnitz: alle Gemeinden.

Bezirk Südoststeiermark: alle Gemeinden.

Bezirk Voitsberg: die Gemeinden Krottendorf-Gaisfeld, Ligist, Mooskirchen und Söding-Sankt Johann.

Bezirk Weiz: die Gemeinden Albersdorf-Prebuch, Floing, Gersdorf an der Feistritz, Gleisdorf, Hofstätten an der Raab, Ilztal, Ludersdorf-Wilfersdorf, Markt Hartmannsdorf, Mitterdorf an der Raab, Pischelsdorf am Kulm, Puch bei Weiz, St. Margarethen an der Raab St. Ruprecht an der Raab, Sinabelkirchen und Weiz.

Josef Klement, josef.klement@lk-stmk.at 0664/6025964922

DI(FH) Sabrina Dreisiebner-Lanz MSc, sabrina.dreisiebner-lanz@ernte.at, 0676/842214419

Es wird für die Richtigkeit und Vollständigkeit der angegebenen und empfohlenen Maßnahmen keine Gewähr übernommen.